

Abermals falsche Darstellung durch Mitglieder der Gruppe «fL21»

Mitglieder des Referendumskomitees Gruppe «fL21» versuchen seit Wochen und Monaten, die Krankenversicherer zu diskreditieren, indem behauptet wird, die Reserven seien zu hoch. Die Höhe der Reserven kann diskutiert werden, ist aber nicht Gegenstand der Reform. Sie müssen aufgrund der über einen längeren Zeitraum beobachteten Kostenentwicklung und Kostenschwankungen festgelegt werden.

Die AHV wurde jüngst im Landtag gelobt, weil sie in 11 Jahresausgaben an Reserven angehäuft hat. Die Krankenversicherung wird von der «Gruppe fL21» kritisiert, weil sie rund 3 Monatsausgaben (!!) zur Sicherung der Gesundheitsleistungen als Reserven zurückgestellt hat. Reserven sind Sparkässile der Versicherten für ausserordentliche Kostensteigerung. Die Reserven gehören ausschliesslich den Versicherten. Sie dürfen auch zu keinem anderen Zweck als zur Zahlung von Kosten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugunsten der Versicherten eingesetzt werden. Warum die Gruppe «fL21» den Versicherten diese Kässile leeren und somit die Finanzierung der Gesundheitsleistungen gefährden möchte, ist nicht bekannt.

Zu lange hat das Verfahren gegen einen fehlbaren Arzt gedauert. Da ist man sich einig. Dass diese Verfahren in Zukunft verkürzt und effizienter werden, ist dringend notwendig. Die Versicherten haben genug von stetig steigenden Prämien, während sich einzelne Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer neben ihrem wohlverdienten Gehalt auf Kosten der Versicherten noch 800 000 Franken als Dividende auszahlen, ohne 1 Franken Steuern oder Sozialversicherungsabgaben an die Gemeinschaft zu leisten!

Unsere Versicherten möchten eine finanziell stabile und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle - und das zu bezahlbaren Prämien. Deshalb sollten alle Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit nutzen, um für in Zukunft bezahlbare Prämien und eine stabile Gesundheitsversorgung ein Ja in die Urne zu legen!